

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2023)

zum Thema:

Neue Bürgerämter (II)

und **Antwort** vom 14. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2023)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14993
vom 27. Februar 2023
über Neue Bürgerämter (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Um das 14-Tage-Ziel des Senats zu erreichen, sollte in einem „Arbeitspaket“ die Errichtung von fünf neuen Bürgeramtsstandorten bearbeitet werden. Welchen Zwischenstand hat das „Arbeitspaket“?

Zu 1.:

Das Projekt befindet sich insgesamt in der Abschlussphase. Das Arbeitspaket 2 „bis zu 5 neue Standorte“ wird mittels einer gewichteten Matrix darlegen, in welchen Bezirken ein Bedarf für neue Standorte besteht, welche Ausstattung für eine Inbetriebnahme benötigt wird und wird konkrete Vorschläge für diese Bezirke machen. Kriterien für die Bewertung sind die Bevölkerungsentwicklung bis 2030, die Ergebnisse des Controllings der Bürgerämter im Rahmen der Kennzahlen und der Zielvereinbarung Bürgerämter sowie die Beschlusslage in den Bezirken. Der Abschluss dieses Arbeitspakets ist für den 31.03.2023 vorgesehen. Im Anschluss und vorbehaltlich der positiven Entscheidung der Projektgremien ist vorgesehen, das Arbeitspaket als gesondertes Umsetzungsprojekt fortzuführen.

2. Welche Bedarfslagen für neue Bürgeramtsstandorte bestehen konkret?

Zu 2.:

Das Projekt hat ermittelt, dass in den Bezirken Treptow-Köpenick, Mitte, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Spandau ein hoher Bedarf an neuen Standorten besteht und bis 2030 bestehen wird. In den anderen Bezirken besteht ein geringer oder kein Bedarf.

3. Welche Vorschläge für neue Standorte gibt es?
4. Gibt es bereits bestätigte neue Standorte?

Zu 3. und 4.:

Hierzu gibt es noch keine konkrete Festlegung. Nach Abschluss der Projektarbeit zum 31.03.2023 und vorbehaltlich der Zustimmung der Projektgremien wird sich das Umsetzungsprojekt mit den dann vorgeschlagenen Lösungen konkret befassen. Vorrangig werden Liegenschaften der BIM betrachtet. Berücksichtigt werden dabei die zu Grunde zu liegenden Anmietungskriterien und haushälterischen Auflagen hinsichtlich der Raumnutzung in den Bezirken sowie die Wirtschaftlichkeit bei der ggf. notwendigen Ertüchtigung der Liegenschaften.

5. Wann soll eine Entscheidung über die bis zu fünf neuen Standorte getroffen werden?

Zu 5.:

Zunächst ist die Entscheidung über die Anerkennung der Kriterien und der Bedarfsermittlung zu treffen. Dies ist Ende des ersten Quartals 2023 vorgesehen. Aufgrund der Komplexität des Sachverhalts und der notwendigen Prozessschritte bis zur Inbetriebnahme wird das folgende Umsetzungsprojekt je Bezirk unterschiedliche Zeitschienen verfolgen müssen. Eine Umsetzung ist daher in der Zeit zwischen 2023 bis 2025 (abhängig von den dann vorzunehmenden Ertüchtigungsmaßnahmen) vorgesehen. Die Entscheidungen für die einzelnen Umsetzungen werden gemeinsam mit den betroffenen Bezirken getroffen und sind inklusive der dafür notwendigen Befassung des Parlaments nach der Sommerpause 2023 vorgesehen.

Berlin, den 14. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport